

**Projektauswahlkriterien für das Bundesprogramm  
"XENOS – Integration und Vielfalt"**

<b>Prioritätsachse</b>	C1 und C2
<b>Zugeordneter Code</b>	Code 71
<b>Indikative Instrumente</b>	Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen und Netzwerke inkl. Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
<b>Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP</b>	Strategisches Ziel 1 Die Zielsetzung des XENOS-Programms besteht darin, benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft durch lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen und Netzwerke sowie Aktivitäten zum Abbau von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit in der Arbeitswelt in Verbindung mit Maßnahmen zur Unterstützung von Übergangsprozessen in die Arbeitswelt dauerhaft und nachhaltig zu unterstützen.
<b>Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP</b>	Spezifisches Ziel 7: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter
<b>Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP</b>	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Querschnittsziel in der Förderung. Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind deswegen Auswirkungen auf die Gleichstellung aktiv zu berücksichtigen.
<b>Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)</b>	Förderrichtlinie für das Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ vom 16. Mai 2011
<b>Fördergegenstand</b>	Im Rahmen von XENOS sollen praxisbezogene Lösungsansätze für die lokalen und (über-)regionalen Problemlagen unter Anwendung bereits erprobter und bewährter Konzepte und Methoden entwickelt und zur Implementierung guter Projektansätze beitragen. Schwerpunkte der Projektarbeit sollen auf der Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Handlungskompetenzen (neben beruflicher Qualifizierung Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen und soziale Kompetenzen) und in der Unterstützung des Übergangs von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit liegen. Durch interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt in Unternehmen

	<p>und Öffentlichen Verwaltungen sollen die Zugangsmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit verbessert werden. Darüber hinaus soll die Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten zu Themen kultureller Vielfalt zur Stärkung lokaler Arbeitsmärkte und der Migrantenökonomie sowie zur Verbesserung der sozialen Kohäsion in Städten, im ländlichen Raum und in europäischen Grenzregionen beitragen.</p> <p>Arbeitsmarktbezogene Projekte sollen entsprechend dem jeweiligen institutionellen Handlungskontext an vier unterschiedlichen „Lernorten“ ansetzen. Bei den ersten beiden Handlungsfeldern geht es primär um die Unterstützung des Übergangs in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem. Die Handlungsfelder drei und vier beziehen sich hauptsächlich auf Aktivitäten der interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung. Bei allen Handlungsfeldern ist darauf zu achten, dass die jeweils spezifischen zielgruppenbezogenen Diskriminierungen ausdrücklich berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den „Lernorten“ der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendvollzugsanstalten</li><li>• Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den „Lernorten“ von Schule, Berufsschule und außerbetrieblichen Einrichtungen</li><li>• Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den „Lernorten“ Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen</li><li>• Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den „Lernorten“ Städte, Ländlicher Raum und europäische Grenzregionen</li></ul> <p>Eine programm- und länderübergreifende Koordination und fachliche Vernetzung der Projekte soll ergänzend Kooperationsansätze mit Projekten aus anderen Programmen auf Bundes- und Länderebene aufzeigen und den Austausch über</p>
--	---

	<p>bewährte Konzepte und gute Projektbeispiele aus der Praxis, die Ergebnissicherung und Aufarbeitung von Projektergebnissen sicherstellen sowie zur Unterstützung von Mainstreaming-Prozessen und den Transfer von Ergebnissen in Regelstrukturen beitragen.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein. Es können maximal 3 Projektanträge pro Antragsberechtigten eingereicht werden. Eine Antragstellung ist als Einzelvorhaben oder im Projektverbund möglich. Die Anzahl der Verbundprojekte beschränkt sich grundsätzlich auf maximal 5 Teilprojekte.</p>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<p>Förderfähig sind Vorhaben, die inhaltlich die Aufgabenstellungen aufgreifen (s. unter Fördergegenstand und unter Auswahlverfahren).</p>
<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	<p>bundesweit</p>
<b>Auswahlverfahren</b>	<p>Das Auswahlverfahren ist <u>einstufig</u> angelegt:</p> <p>Die Einreichung von Projektanträgen zur Teilnahme an der 2. Förderrunde des ESF-Bundesprogramms XENOS-Integration und Vielfalt erfolgt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die eingereichten Projektanträge werden zunächst von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern anhand verschiedener Kriterien in Verbindung mit einer Gewichtung auf Basis einer Punkteskala von 0 - 100 Punkte bewertet und von diesen mit Empfehlungen als nicht förderwürdig oder förderwürdig eingestuft. Anschließend werden die förderwürdigen Projektanträge unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien vom BMAS ausgewählt und an das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsbehörde übergeleitet. Das BVA prüft die ausgewählten Projektanträge und entscheidet in eigener Zuständigkeit im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung.</p>

<b>Auswahlkriterien</b>	<p>Folgende Kriterien sind für die Bewertung der Projektanträge durch die unabhängigen Gutachterinnen und Gutachter maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachliche und administrative Qualifikation sowie Erfahrungen in der Umsetzung und Absicherung der Nachhaltigkeit von Projekten: bis zu 20 Punkte;</li><li>• Beschreibung der Problemlage und des Handlungsbedarfs der Zielgruppe (geschlechtsdifferenziert) und angestrebter Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern: bis zu 5 Punkte;</li><li>• Zielsetzung und Umsetzung des Vorhabens einschließlich Arbeits- und Zeitplan: bis zu 15 Punkte;</li><li>• Verwendung bewährter und erfolgversprechender methodischer Konzepte und Ansätze: bis zu 15 Punkte;</li><li>• Gender Mainstreaming: bis zu 5 Punkte;</li><li>• Einbindung und Beitrag von strategischen Kooperationspartnern und operativen Teilprojekten zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung und Beschäftigung: bis zu 15 Punkte;</li><li>• Öffentlichkeitswirksamkeit und Transferfähigkeit des gewählten Ansatzes: bis zu 10 Punkte;</li><li>• Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des Konzeptes (Nachhaltigkeit): bis zu 15 Punkte</li></ul> <p>Anschließend erfolgt vom BMAS eine Projektauswahl unter Berücksichtigung folgender Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderwürdigkeit</li><li>• Qualität der Projektantrags anhand einer durchschnittlichen Mindestpunktzahl</li><li>• Anzahl der Projektanträge und Finanzvolumen</li><li>• Gleichmäßige Verteilung auf die programmspezifischen</li></ul>
-------------------------	---

	<p>Handlungsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In jedem Bundesland sollen nach Möglichkeit bei Erreichung einer Mindestpunktzahl mindestens drei Einzelprojekte oder ein Projektverbund mit bis zu 5 Teilprojekten gefördert werden</li><li>• Projektanträge für die fachliche Vernetzung von Projektverbänden und Projekten sollen eine bundesweite fachliche Vernetzung und Begleitung in den jeweiligen programmspezifischen Handlungsfeldern gewährleisten.</li></ul>
--	---